

# Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 16. Oktober 2020 im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

---

Anwesend: Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel  
und weitere 18 Mitglieder des Planungsausschusses  
(Entschuldigt: Herr Landrat Bär, Herr Richter, Herr Schurr)  
Herr Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse,  
Frau Maier

Dauer der Sitzung: 10:00 – 11:35 Uhr

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses. Er teilt mit, dass sich Herr Landrat Hinterseh aufgrund der neuerlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie entschuldigen lasse. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung des Planungsausschusses eine Pressekonferenz des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis stattfinden werde.

### TOP 1

#### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg Ergebnis aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss**

(Beil. 16/2020)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert den formalen Verfahrensschritt anhand der Beilage und weist auf die Synopse in der Anlage hin. Er erklärt, dass in der heutigen Sitzung mit TOP 2 und TOP 3 weitere Kapitel des Regionalplans vorberaten werden sollen. In der nächsten Sitzung des Planungsausschusses im Frühjahr 2021 stehe noch das Thema Infrastruktur auf der Agenda. Mitte 2021 sollen alle Kapitel des Regionalplans fertig gestellt sein. Nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung Ende 2021 steige man in das Beteiligungsverfahren ein. Hierbei werde man die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligen. Weiter erläutert Herr Verbandsdirektor Herzberg, dass es sich um ein komplexes Verfahren handle und erfahrungsgemäß ein zweites Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Herr Polzer fragt zu Punkt 2 der Synopse, warum hier nur von einer „teilweisen“ Berücksichtigung die Rede sei.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erklärt, dass man das Thema Abfallwirtschaft inhaltlich bearbeiten, aber keine Standorte kartographisch festlegen werde. Dies sei so mit den Landratsämtern besprochen. Der Entwurf für den Bereich Abfallwirtschaft werde im Frühjahr dem Planungsausschuss vorgelegt.

Herr Hemesath verweist auf den dritten Spiegelstrich in Punkt 2. Hier werde erläutert, dass nur die Deponie Talheim kartographisch dargestellt werde, alle anderen Deponien nicht.

Herr Polzer geht auf den Punkt 20, Thema Radverkehr, der Synopse ein und schlägt vor, man solle das Thema Radverkehr als ein separates Unterkapitel des Regionalplanes erstellen. Zum Punkt 27 merkt er an, dass er die Trassensicherung Balingen-Rottweil grundsätzlich für wichtig halte, er aber auch die Priorität bei der Gäubahn sehe.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel legt dar, dass man abwägen müsse, um welche Trasse es sich bei Balingen-Rottweil handle. Bei der alten Trasse seien die Gleise abgebaut, was schon allein eine Revitalisierung sehr teuer machen würde. Zudem sei die Trasse topographisch anspruchsvoll. Es sei nicht ausgeschlossen, dass es inzwischen ein erhebliches Maß an herangerückter Bebauung entlang der Trasse geben könne, was natürlich zu Konflikten führen würde. Es gebe ein inzwischen veraltetes Gutachten aus den 90er Jahren. Dieses habe sich auf eine direktere Trasse Rottweil-Balingen festgelegt, es sei aber eher eine ganz grobe Skizze. Er verweise an dieser Stelle auf die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2020. In jener Sitzung werde das Thema Schienenverkehr, insbesondere das Thema Gäubahn, erneut aufgegriffen. Er bezweifle grundsätzlich, dass alle alten Trassen beibehalten werden können und sehe Rottweil-Balingen eher als Merkposten.

Herr Polzer schildert, dass das Land plane, einige stillgelegte Trassen wiederzubeleben und deshalb wünsche er sich, dass im Regionalplan ein Signal für solche ausgewiesen werde.

Herr Klumpp zeigt auf, dass der Straßenbau bis zum Jahr 2030 im Bundesverkehrswegeplan geregelt sei, im Regionalplan sei aber die Erweiterung der B 523 nicht enthalten.

Herr Verbandsdirektor Herzberg weist darauf hin, dass das Kapitel Infrastruktur bei der Sitzung im Frühjahr 2021 auf der Tagesordnung stehe. Die regionalen Projekte Bundesverkehrswegeplans 2030 würden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Mit **16 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Hinweise zuzustimmen.

## TOP 2

### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

#### **Entwurf zum Kapitel „Regionale Siedlungsstruktur“**

(Beil. 17/2020)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt in das Thema ein und weist darauf hin, dass wesentliche Teile des Kapitels Siedlungsstruktur bereits in der vorangegangenen Wahlperiode vorberaten worden seien. Er erläutert die Beilage zum Tagesordnungspunkt. Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass der Plansatz „Übertragbarkeit von gewerblichen Flächenbedarf auf benachbarte Gemeinden“ der Flexibilisierung diene. Eine Übertragbarkeit sei nur im Konsens zwischen Regierungspräsidium, Regionalverband und Kommunen möglich. Das Regierungspräsidium habe noch erheblichen Gesprächsbedarf bzw. Vorbehalte zu dem Thema signalisiert, hier müsse das Beteiligungsverfahren abgewartet werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Raumkategorien aus dem Landesentwicklungsplan nachrichtlich aufgeführt würden. Neu sei ebenfalls die Aufstufung der Orte Hüfingen/Bräunlingen zum gemeinsamen Unterzentrum und Bad Dürkheim zum Unterzentrum. Im Regionalplankapitel würden ebenfalls die neuen Entwicklungsachsen ausgewiesen. Außerdem enthalte das Regionalplankapitel 17 neue Siedlungsbereiche mit erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bedankt sich bei Herrn Verbandsdirektor Herzberg und wünscht sich, dass man das Regierungspräsidium bezüglich des Themas „Übertragbarkeit“ überzeugen könne. Er erwähnt ein Beispiel, in dem das Regierungspräsidium die Erweiterung eines Betriebes in einem kleinen Ort zunächst abgelehnt habe. Die Genehmigung zur Erweiterung sei inzwischen erteilt, man müsse aber hier aufpassen, dass Gewerbebetriebe nicht abwandern.

Herr Schnee legt dar, dass die CDU-Fraktion mit dem vorgelegten Kapitel einverstanden sei und die eingearbeiteten Änderungen begrüße. Er wünsche sich allerdings, dass für kleine, aber leistungsfähige Orte wie beispielsweise Denkingen oder Frittlingen, weitere Entwicklungsmöglichkeiten entstünden oder aufgezeigt würden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf den Plansatz „Weitere Gemeinden“. Hier werde das Thema ländlicher Raum aufgegriffen und die Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Gemeinden gestärkt. Er ergänzt, dass es nicht möglich sei, alle 76 Gemeinden in das Cluster der zentralen Orte zu bringen.

Herr Rieger sagt, er sei irritiert über die die Einteilung der Gemeinden in die verschiedenen Kategorien wie „Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum“ oder „Ländlicher Raum im engeren Sinne“. Er fragt nach, wer diese Einteilung vornehme. Schließlich würden sich aus den verschiedenen Kategorien auch eventuelle Nachteile für die einzelnen Gemeinden ergeben.

Herr Verbandsdirektor Herzberg antwortet, er verstehe die Einwände von Herrn Rieger. Er erklärt, dass die Einteilung der Gemeinden als Vorgabe aus dem Landesentwicklungsplan entnommen werde. Dieser Plan stamme allerdings aus dem Jahr 2002, sei somit also knapp 20 Jahre alt. Er weist darauf hin, dass für die einzelnen Gemeinden aus der Einteilung keine Nachteile entstehen würden.

Herr Rieger erläutert weiter, dass ihm die Einteilung von beispielsweise Mönchweiler oder Dauchingen in den „Verdichtungsbereich Ländlicher Raum“ völlig unverständlich sei. Mit den abgebildeten Einteilungen der Gemeinden sei eine Zustimmung zum Regionalplankapitel seinerseits sehr schwierig.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt, dass er sich der Problematik bewusst sei. Er sei der Meinung, man müsse einen Appell bezüglich der Aktualisierung des Landesentwicklungsplans an das Land Baden-Württemberg machen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg stellt klar, dass er ebenfalls wisse, dass die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes veraltet seien.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bittet Herrn Verbandsdirektor Herzberg, diese Problematik in den Gremien der Regionalverbände anzusprechen und auf eine Aktualisierung des Landesentwicklungsplans zu drängen.

Herr Hemesath sei sich des Problems ebenfalls bewusst und erläutert, dass der Regionalverband darauf geachtet habe, die einzelnen Plansätze auf die Region anzupassen und zeitgemäß zu machen. Als Beispiel führt er den Punkt 2.1.3.2. auf – hier werde das Wort ...„möglichst“ ressourcenschonend... verwendet. Dies sehe der Landesentwicklungsplan so nicht vor.

Herr Ulbrich spricht ein Lob an die Verbandsverwaltung aus. Er sei der Meinung, dass die Kategorie der Siedlungsbereiche die heterogene Region gut darstelle. Er wünsche der Verbandsverwaltung eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit gegenüber dem Regierungspräsidium.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ist der Meinung, dass in der breiten Fläche das Vorhandensein von verarbeitendem Gewerbe als Besonderheit der Region beim Regierungspräsidium Freiburg bekannt sei.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass das Regionalplankapitel der Siedlungsstruktur mit dem Wirtschaftsministerium weitestgehend abgestimmt sei. Das Regierungspräsidium nehme noch Stellung dazu, er sehe lediglich Schwierigkeiten beim Thema „Übertragbarkeit von gewerblichem Flächenbedarf“.

Herr Polzer bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die Ausarbeitung des Regionalplankapitels. Er sehe sehr viel Gutes darin, wünsche sich aber bei den Zielen schärfere Formulierungen. Nach seiner Meinung enthielten die Plansätze zu viel „sollen“. Beim Plansatz 2.4.3.1. „Wohnen/Innen- vor Außenentwicklung“ bitte er darum, die Verfügbarkeit vorhandener Baulücken um folgenden Passus zu ergänzen: „(nachgewiesen durch Baulückenkataster)“.  
*Anmerkung der Verwaltung: Ergänzung wird so in die Begründung übernommen.*

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass eine Prüfung des Baulückenkatasters durch die Gemeinden üblich sei. Einer Ergänzung der Begründung des Plansatzes stehe jedoch nichts im Wege. Allerdings wünsche er sich noch den Zusatz „beispielsweise“.

Herr Polzer sehe die „Übertragbarkeit von gewerblichem Flächenbedarf“ als wichtig und stellt fest, dass eine Knebelung der Gemeinden durch den Regionalplan nicht gewünscht sei. Er erkundigt sich, ob bereits andere Regionalpläne solch einen Plansatz enthalten würden.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel hält es für wichtig, dass der kleinräumigen Gemeindestruktur hiermit ein Instrument an die Hand gegeben werde. Vor 50 Jahren habe sich die Raumschaft bewusst dazu entschieden, dass selbständige Orte bestehen bleiben sollen. Der Regionalplan müsse ebenfalls den Strukturen auf dem Heuberg gerecht werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass kein Druck bestehe, da es sich lediglich um eine Option handle. Das Thema „Übertragbarkeit“ sei umso wichtiger, wenn eine Entwicklung zum Beispiel durch FFH-Gebiete oder dem Landschaftsschutz erschwert oder nicht möglich sei. Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg sei mit der Aufnahme des Plansatzes kein Pilotprojekt, bei kleineren Gemeinden sei eine Anwendung des Plansatzes allerdings neu.

Frau Dr. Kanold freut sich, dass Bad Dürkheim nun als Unterzentrum ausgewiesen werde. Sie sei der Meinung, dass durch das Kapitel der Siedlungsstruktur die regionale Vielfalt gelebt werde. Bad Dürkheim sei zwar bei den „Weiteren Gemeinden“ nicht enthalten, aber Spielraum sei vorhanden und eine Weiterentwicklung der Stadt möglich und erforderlich.

Herr Verbandsdirektor Herzberg stellt klar, dass Bad Dürkheim in der höheren Kategorie als Unterzentrum eingestuft sei.

Herr Huonker legt dar, dass die Region dezentral aufgestellt sei und überall gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen würden. Er halte die Weiterentwicklung der Kleinzentren für wichtig und spreche sich dafür aus, dass die Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung erleichtert werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass man bei einer verdichteten Bauweise auch Leerstände überprüfen solle. Diese solle man ankaufen und neu bebauen. Herr Huonker schildert weiter, dass bei der Entwicklung der Kleinzentren auf die Grundversorgung und ebenfalls auf die Anbindung an den ÖPNV geachtet werden solle.

Herr Klumpp bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für den Entwurf. Er empfinde diesen als gute Grundlage für den Regionalplan. Beim Plansatz „Übertragbarkeit von gewerblichem Flächenbedarf“ finde er den Ansatz positiv. Dies fördere die interkommunale Zusammenarbeit und sei eine zukunftsweisende Überlegung. Man müsse die Region stärken und deshalb sei es einen Versuch wert, den Plansatz im Regionalplan aufzunehmen.

Mit **16 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die geplanten Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu beschließen.

**TOP 3****Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Entwurf zum Kapitel „Regionale Freiraumstruktur“  
(Beil. 18/2020)**

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt in das Thema ein und erläutert die Beilage zum Tagesordnungspunkt. Er erklärt, dass das Kapitel „Regionale Freiraumstruktur“ das Pendant zur „Regionalen Siedlungsentwicklung“ sei. Besonders weise er auf die Gegenüberstellung der Neuerung zum bisherigen Regionalplan in Anlage 3 hin. Das Thema Tourismus habe man in der Sitzung des Planungsausschusses im März 2020 zurückgestellt. Im neuen Entwurf seien nun sowohl die prädikatisierten Orte als auch die Gesamtregion mit Teilen der Naturparke Südschwarzwald, Schwarzwald Mitte/Nord und Obere Donau in Bezug auf den Tourismus erwähnt. Zum Thema Hochwasser informiert Herr Verbandsdirektor Herzberg, dass mit dem Wirtschaftsministerium als Genehmigungsbehörde bereits Kontakt aufgenommen worden sei. Kartographische Zielfestlegungen bzgl. des Hochwasserschutzes im Regionalplan sehe er als schwierig an, zumal die Hochwasserflächen bereits in den Hochwassergefahrenkarten ausgewiesen und als Überschwemmungsgebiete nach Fachrecht gesichert würden. Eine Doppelsicherung sehe er als nicht notwendig an.

Herr Schnee bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die Ausarbeitung des Entwurfs. Er sei der Meinung, dass das Kapitel der „Regionalen Freiraumstruktur“ dem Umweltbewusstsein der Bevölkerung Rechnung trage. Er halte nach wie vor die Themen Tourismus und Naherholung für wichtig. Seine Fraktion weise den Regionalverband und die -verwaltung darauf hin, dass man weiter offen für Veränderungen bleiben solle.

Herr Klumpp bedankt sich ebenfalls bei der Verbandsverwaltung. Er empfinde den Entwurf des Regionalplankapitels als gute Grundlage. Er sei der Meinung, dass die Region lebenswert sei und eine Verwirklichung der festgelegten Ziele angestrebt werden solle. Er erkundigt sich, ob Konflikte vorprogrammiert seien oder ob vorab mit den einzelnen Gemeinden gesprochen worden sei. Er sei der Meinung, dass jegliche Art von Konflikt im Vorfeld ausgeräumt werden solle.

Herr Verbandsdirektor Herzberg antwortet, dass bereits Teilraumgespräche erfolgt seien. Die Verbandsverwaltung sei aber weiterhin offen für jegliche Art von Hinweisen. Des Weiteren seien im Regionalplan die aktuell vorliegenden Daten der einzelnen Flächennutzungspläne enthalten. Trotzdem müsse man das Beteiligungsverfahren abwarten. Er weist nochmals darauf hin, dass voraussichtlich ein zweites Beteiligungsverfahren erforderlich würde.

Frau Reichegger hat zur Begründung des Plansatzes 3.4.2. einen redaktionellen Hinweis. Sie sei der Meinung, dass die Begründung um die EG-Wasserrahmenrichtlinie ergänzt werden müsse.

*Anmerkung der Verwaltung: Der Plansatz wird ergänzt.*

Herr Kammerer bittet die Verbandsverwaltung darum, dass das Kartenmaterial in einem größeren Maßstab zur Verfügung gestellt werden solle. Mit dem vorliegenden Kartenmaterial sei es schwierig, die genauen Abgrenzungen zu erkennen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg sagt zu, dass das Kartenmaterial in größerem Maßstab zur Verfügung gestellt werde. Für die abschließende Beratung vor dem Beteiligungsverfahren werde sowieso das vollständige Planwerk vorgelegt.

Frau Dr. Kanold ergänzt, dass das Kartenmaterial in digitaler Form ausgezeichnet wäre. Sie danke der Verbandsverwaltung für die Ausarbeitung des Entwurfs.

Herr Huonker bedankt sich ebenfalls bei der Verbandsverwaltung für die geleistete Arbeit. Weiter betont er, dass dem Wald eine zentrale Schutzfunktion zustünde. Er fände es wichtig, dass nicht nur aus ideologischen Gründen für die Windkraft Wälder abgeholzt werden sollten.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel antwortet, dass für das Thema Windkraftanlagen die unteren Verwaltungsbehörden zuständig seien. Diese Behörden würden nach geltendem Recht handeln. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt weiter, dass für den Bau der Windkraftanlagen ein Weg in den Wald geschlagen werden müsse, dies solle aber zielgerichtet erfolgen. Sicher sei aber eine Verpressung des Bodens nicht vermeidbar. Er empfindet, dass der Bau der Windkraftanlagen in der Region gut gelöst sei.

**Einstimmig** wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die geplanten Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstruktur zu beschließen.

#### **TOP 4**

#### **Neuschaffung eines Standortübungsplatzes für das Jägerbataillon 292 am Standort Donaueschingen**

#### **Anhörungsverfahren gem. § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz**

(Beil. 19/2020)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist vorab darauf hin, dass die Stellungnahme aus Sicht eines Planungsverbandes erfolge. Die Stellungnahme enthalte rein fachliche Gesichtspunkte. Er übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert kurz die Beilage und weist darauf hin, dass diese Thematik völliges Neuland sei. Man habe das Regierungspräsidium Freiburg gebeten, weitere Verfahrensunterlagen zur Verfügung zu stellen. Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass das Regierungspräsidium in diesem Verfahren lediglich als Bote fungiere, es handle nur im Auftrag des Bundes.

Herr Pauly zeige sich mit dem Entwurf der Stellungnahme einverstanden. Die raumordnerischen Belange seien gut benannt und neutral dargestellt.

Herr Klumpp erkundigt sich, wie das Landbeschaffungsgesetz im Verhältnis zum Regionalplan stehe. Er wolle wissen, ob es sich hier lediglich um eine Anfrage handle und inwiefern die Thematik in den Regionalplan einfließen werde. Er hebt hervor, dass der Truppenübungsplatz auf der geplanten Fläche im Widerspruch zur Freiraumstruktur stehe. Er sei der Meinung, dass dieser Konflikt deutlicher in der Stellungnahme erwähnt werden müsse.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass der Bereich „Beckhofen“ unbedingt beachtet werden müsse. Außerdem müsse der östliche Bereich berücksichtigt werden. Hier sei eine Festlegung als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege geplant, dies sei aber noch nicht rechtsverbindlich. Er erklärt weiter, dass der Regionalverband im Verfahren angehört werde und die Belange auch berücksichtigt werden müssten. Letzten Endes entscheide aber der Bund.

Herr Polzer empfinde die Stellungnahme als fachlich gut. Er habe noch einen redaktionellen Hinweis: Seite 3, vorletzter Absatz – hier solle das Wort „erheblich“ vor „Klärungsbedarf“ eingefügt werden. Außerdem solle „um weitere Beteiligung im Verfahren“ gebeten werden.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel gibt zu verstehen, dass er mit den Änderungsvorschlägen einverstanden sei.

Herr Kammerer sei mit der Stellungnahme ebenfalls einverstanden. Allerdings wolle er anmerken, dass die Plätze der Bundeswehr über die Jahre immer kleiner geworden seien.

Deshalb sei er verwundert, dass nun ein großer, neuer Platz gesucht werde. Außerdem sei er enttäuscht, dass kein Vertreter der Bundeswehr anwesend sei. Herr Kammerer fragt nach, ob die Abstände zur benachbarten Ortschaft Tannheim ausreichend seien. Außerdem erkundigt er sich, ob die Flächen innerhalb des Plangebiets als Sperrgebiet ausgewiesen würden. Er fürchte, dass hier Flächen für die Naherholung verloren gehen würden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass sich die Nachsorgeklinik westlich von Tannheim befinde. Die Distanz betrage ca. 2 Kilometer. Vermutlich werde ein Gutachten zur Lärmprognose erstellt. In Anlage 2 sei die Überlagerung des Plangebiets mit Natura2000-Gebieten und dem Naturschutzgroßprojekt Baar dargestellt. Die betroffenen Waldgebiete Weißwald und Ochsenberg sollten der Allgemeinheit weiter zugänglich bleiben.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren ein Lärmgutachten erstellt werden solle. Außerdem wünsche er sich eine genaue Darlegung, was auf dem Gelände passieren solle. Ebenso sollen die Belange der Tannheimer Klinik unbedingt berücksichtigt werden.

Frau Dr. Kanold stellt klar, dass noch viele offene Fragen zu klären seien. Ein Ansprechpartner von der Bundeswehr sei wünschenswert. Außerdem sehe sie durch den Truppenübungsplatz eine Beeinträchtigung der Naherholung. Frau Dr. Kanold wundere sich überdies, dass der Standort Immendingen vor wenigen Jahren geschlossen wurde und nun ein neuer Standort bei Donaueschingen erschlossen werden solle. Sie bete die Verbandsverwaltung um engmaschige Prüfung und um kritische Begleitung des Verfahrens. Die Verbandsmitglieder sollen regelmäßig über den Sachstand unterrichtet werden und man solle einen Ansprechpartner der Bundeswehr einladen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel betont nochmals, dass der Regionalverband in diesem Verfahren zur Kategorie „Träger öffentlicher Belange“ gehöre. Er sichere zu, dass eine regelmäßige Information über den Sachstand erfolgen werde.

Herr Huonker bedankt sich für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Er merkt an, dass in den Gemeinderäten der Städte Donaueschingen und Villingen-Schwenningen bereits ein Vertreter der Bundeswehr vorstellig gewesen sei. Weiter erklärt er, dass er durch den geplanten Truppenübungsplatz ebenfalls eine Beeinträchtigung der Naherholung sehe. Allerdings könne er die Standortwahl der Bundeswehr nachvollziehen. Mit einem Standort bei Donaueschingen erspare man sich lange Fahrten nach Stetten am kalten Markt.

**Einstimmig** wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme gem. Anl. 4 mit folgenden Änderungen:

- Seite 3, vorletzter Absatz: Einfügen des Wortes „erheblich“  
...Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter noch *erheblicher* Klärungsbedarf.
- Seite 4, letzter Absatz: Ergänzung „weitere Beteiligung“  
...und uns im weiteren Verfahren zu beteiligen.

## TOP 5

### Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar

#### Aktueller planerischer Sachstand

(Beil. 20/2020)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert die Beilage und gibt einen kurzen mündlichen Bericht zum Sachstand des regionalen Gewerbegebiets Sulz am Neckar. Er weist ergänzend darauf hin, dass es sich beim Umlegungsverfahren um ein Verfahren nach dem Bau-gesetzbuch handle, es sei keine Enteignung. Dieses Umlegungsverfahren sei zwingend

erforderlich, da man sonst das Ziel des regionalen Gewerbegebiets nicht weiterverfolgen könne.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist darauf hin, dass bei der Verfahrensführung durch das Landratsamt Rottweil zu prüfen sei, ob er bei Beschlüssen in den Gremien des Regionalverbandes befangen sei.

Herr Hammer sei sehr dankbar, dass dieses Thema trotz schwieriger Grundstücksverhandlungen vorangehe. Das Gewerbegebiet sei für die Region sehr wichtig und verfüge durch die perfekte Anbindung an die Autobahn über ein großes Plus. Für die Zeit nach der Konjunkturkrise brauche man diesen Standort. Er erlaube sich weitere Anmerkungen, damit das Gewerbegebiet im Sinne des Regionalverbandes eine Erfolgsgeschichte werde. Er wünsche sich dringend, dass hinsichtlich der technischen und weiteren Erschließungsmaßnahmen die zuständigen Projektpartner im Sinne einer zügigen Planung und Umsetzung „gestuft“ werden. Er nenne hier speziell die Vorstudie der technischen Erschließung und die Breitbandanbindung. Er wünsche sich auch vom Landratsamt Rottweil Unterstützung. Des Weiteren merkt er an, dass das Nahverkehrskonzept geändert werden müsse. Eine entsprechende Anbindung an den ÖPNV sei für das Gewerbegebiet unerlässlich.

Herr Walter begrüße die Entwicklung solcher Gebiete, so könne die Region große Betriebe ansiedeln. Er wolle wissen, ob es bereits eine Prognose gebe, bis wann mit der Bebauung begonnen werden könne.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel antwortet, dass über den zeitlichen Ablauf am besten die Stadt Sulz am Neckar Auskunft geben könne. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt fest, dass es sich nur um ein sehr kurzes Zeitfenster handle, in dem die Region allein mit einem regionalen Gewerbegebiet auf dem Markt sei. Er führt an, dass die Stadt Horb ein interkommunales Gewerbegebiet plane. Somit habe man direkte Konkurrenz in unmittelbarer Nähe. Ebenfalls arbeite die Region Stuttgart an einem vergleichbaren Projekt. Er erklärt, dass man in absehbarer Zeit erheblich mehr landesweite Konkurrenz habe als in den nächsten 2-3 Jahren. Eine Anfrage zum zeitlichen Ablauf bei der Stadt Sulz am Neckar sei unumgänglich.

**Kenntnisnahme** des aktuellen planerischen Sachstandes.

## **TOP 6**

### **Neue Direktvermarkterbroschüre der Landkreise und des Regionalverbandes**

(Beil. 21/2020)

---

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt die aktuelle Auflage der Direktvermarkterbroschüre vor. Er berichtet, dass kürzlich eine Präsentationsveranstaltung auf dem Bio-Bauernhof der Familie Messner in Schura stattgefunden habe. Er bedanke sich bei den Mitarbeitern der Landwirtschaftsämter der Landkreise sowie bei Frau Dorothea Schaller vom Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert, dass die Zusammenarbeit mit den Landratsämtern gut funktioniert habe. Er weise darauf hin, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH eine Homepage mit den Direktvermarktern der Region erstelle. Herr Verbandsdirektor Herzberg findet, dass die Broschüre gut in die aktuelle Zeit passe.

Herr Schnee bedanke sich für die gute Arbeit und freue sich, dass die Zusammenarbeit der Landkreise so gut funktioniere. Außerdem freue er sich, dass die Wifög SBH mbH mit im Boot sei. Er sehe die Broschüre als Unterstützung für die Menschen in die Region. Die neue Auflage sei sehr gelungen.



Frau Dr. Kanold empfinde die Broschüre als tolles Werk. Sie sei ein Zeichen gelebter Regionalität.

Herr Polzer finde sie Borschüre ebenfalls gelungen.

Herr Kammerer sage nur ein Wort: Lob.

**Kenntnisnahme** der neuen Auflage der Direktvermarkterbroschüre.

**TOP 7**  
**Bekanntgaben und Anfragen**

---

Keine Bekanntgaben und Anfragen.

Villingen-Schwenningen, den 28. Oktober 2020

---

Dr. Wolf-Rüdiger Michel  
(Verbandsvorsitzender)

---

Sandra Maier  
(Schriftführerin)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

---

BM André Kielack

---

BM Michael Rieger